

SATZUNG
vom 09.05.2018
zur
Außerkraftsetzung

der

SATZUNG
ZUR DURCHFÜHRUNG DES
AUSWAHLVERFAHRENS
FÜR DEN MASTER-
STUDIENGANG

BIOMEDICAL
ENGINEERING

vom 10. Mai 2006

Es wird die nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Biomedical Engineering veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 22/2006 vom 20.06.2006 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Artikel II

(1) Diese Satzung zur Außerkraftsetzung tritt nach ihrer Genehmigung durch Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 09.05.2018 sowie der Genehmigung des Dekans des Fachbereiches Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 01.09.2018.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 79/2018.

Köthen, 01.09.2018

Prof. Dr. Boris Romanus Bracio
Dekan des Fachbereiches
Elektrotechnik, Maschinenbau und
Wirtschaftsingenieurwesen